

Aktionsplan Schwanzkupieren

In der EU ist das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln verboten. Österreich hat diese Vorgabe mit Wirksamkeit 1.1.2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. Nur wenn die sogenannte „Unerlässlichkeit“ festgestellt wird, darf weiter kupiert oder dürfen kupierte Tiere gehalten werden.

Damit ist ab heuer jeder Schweinehalter zur Durchführung folgender Dokumentation verpflichtet, unabhängig davon ob kupierte oder unkupierte Tiere am Betrieb gehalten werden:

- Häufigkeit der Verletzungen an Schwänzen und Ohren
- Tierhaltererklärung
- Risikoanalyse, wenn kupierte Tiere am Betrieb gehalten werden

Die Veranstaltung bietet Ihnen einen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen und Sie bekommen eine Anleitung zur Durchführung des Aktionsplans.

Information

Verfügbare Termine

Kursdauer: 3 Einheiten

Kursbeitrag: Teilnehmerbeitrag von Sponsoren übernommen
50,00 € Teilnehmerbeitrag ungefördert
Bildungsförderung LE 14-20

Fachbereich: Tierhaltung

Anrechnung: 1 Stunde(n) für TGD Weiterbildung